

# Update

Steuern für Fachleute

Band 3: Steuersystem, Einkommens- und Vermögenssteuer

Auflage **2019**

## Rechte

---

© 2022 Sämtliche Rechte bei:

Peter Märki, Renato Schmidt, Stefan Stauffiger

© 2022 Einfaches Nutzungs- bzw.

Verwertungsrecht bei:

als Lehrmittelverlag GmbH, Rosenbergstrasse 1, 8304 Wallisellen

Das Kopieren oder sonstige Verbreiten wie Veräussern, Verleihen usw. dieses Lehrmittels oder Teilen davon ist verboten. Ebenso ist es verboten, Lehrmittel mit gleichem oder ähnlichem Inhalt, Aufbau oder von ähnlicher äusserer Aufmachung zu produzieren oder auf den Markt zu bringen.

# Inhalt

Update .....	1
Updates Band 3        Juni 2019.....	3
1.2.3    Gewinnermässigung auf Stufe Kantone / Berechnungsbeispiele.....	3
1.2.3.2  Patentbox.....	7

# Updates Band 3

Juni 2019

## 1.2.3 Gewinnermässigung auf Stufe Kantone / Berechnungsbeispiele

### Beispiele zu der Ermittlung der ermässigten Besteuerung und zur Verlustverrechnung

a) Gewinne aus Patenten oder vergleichbaren Rechten. Art. 24b Abs. 2 StHG, Art. 2, Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 Bst. a – d und Art. 4 VO Patente;

Annahmen: alle Zahlen sowie Nexusquotient.

	Erfolgsrechnung	Boxenerfolg	Patent A	Patent B	Patent C	Steuerbarer Gewinn
Steuerbarer Reingewinn	1'000	1'000				
Liegenschaftenerfolg	0	0				
Finanzerfolg	-100	-100				100
Nettoertrag auf Beteiligungen	0	0				
Nicht auf Patente fallender Erfolg	-200	-200				200
Gesamtgewinn vor Berechnung Ermässigung						300
Verbuchte Gewinn- und Kapitalsteuern		300				
Boxengewinn Gesamt und pro Patent		1'000	600	200	200	
./. 6% der dem Produkt zugewiesenen Kosten <sup>1</sup>		0	0	0	0	
./. Markenentgelt		0	0	0	0	
Boxengewinn Gesamt und pro Patent		1'000	600	200	200	
Nexusquotient			40%	90%	60%	
Boxengewinn Gesamt und pro Patent		540	240	180	120	0
Steuerbarer Teil des Boxengewinns			360	20	80	460
./. Gewinn- und Kapitalsteuern						-300
Verlustvortrag Patentbox						0
Korrektur 10% auf dem Boxengewinn (da maximale Ermässigung 90%)		-54				54
Ermässigung auf dem Boxengewinn 90%		486				
Steuerbarer Gewinn						<b>514</b>

<sup>1</sup> Als Kosten gelten die Vollkosten des Produkts, bestehend aus den Material-, den Produktions- und den Verwaltungskosten

b) In den Produkten enthaltene Gewinne aus Patenten oder vergleichbaren Rechten. Gewinn und Verlust pro Produkt wird mit detaillierter Produktrechnung festgehalten. Art. 24b Abs. 2 StHG, Art. 2, Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 Bst. a – d und Art. 4 VO Patente;

Bei der Berechnung des Reingewinns aus Patenten oder vergleichbaren Rechten können Verluste entstehen. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um echte oder aber um rechnerische Verluste aufgrund der Anwendung der Residualmethode handelt. Der Grundsatz ist, dass die Patentbox jeweils über alle Patente oder vergleichbaren Rechten und bzw. oder Produkte zusammen angewendet wird. Verluste auf einzelnen Produkten werden mit Gewinnen aus den anderen Produkten verrechnet. Erst wenn ein echter Verlust über alle Produkte resultiert erfolgt keine ermässigte Besteuerung. Verluste nach Art. 5 Absatz 1 VO Patente.

	Erfolgsrechnung	Boxenerfolg	Produkt A	Produkt B	Produkt C	Steuerbarer Gewinn
Steuerbarer Reingewinn	1'000	1'000				
Liegenschaftenerfolg	-20	-20				20
Finanzerfolg	-100	-100				100
Nettoertrag auf Beteiligungen	-80	-80				80
Nicht auf Patente fallender Erfolg	-200	-200				200
Gesamtgewinn vor Ermässigung						400
Verbuchte Gewinn- und Kapitalsteuern		300				
Boxenerfolg Gesamt und pro Produkt		900	600	-100	400	
./. 6% der zugewiesenen Kosten je Produkt		-350	-150	-50	-150	350
./. enthaltendes Markenentgelt		-150	-80	-50	-20	150
Gewinn Gesamt und pro Produkt		400	370	-200	230	
Nexusquotient			40%	90%	60%	
Boxengewinn Gesamt und pro Produkt		106	148	-180	138	0
Steuerbarer Teil des Boxengewinns			222	-20	92	294
./. Gewinn- und Kapitalsteuern						-300
Verlustvortrag Patentbox						0
Korrektur 10% auf dem Boxengewinns (da maximale Ermässigung 90%)		-11				11
Ermässigung auf dem Boxengewinn 90%		95				
Steuerbarer Gewinn						905

c) Falls der Gewinn pro Produkt nicht festgestellt werden kann, wird vom gesamten Reingewinn des Unternehmens ausgegangen. Berechnung der Ermässigung vom Gesamtgewinn mit einem echten Gesamtverlust in der Box. Art. 24b Abs. 3 und 4, Art. 2, Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 Bst. a – d sowie Art. 4, Art. 5 VO Patente.

	Erfolgsrechnung	Boxenerfolg	Produkt A	Produkt B	Produkt C	Steuerbarer Gewinn
Steuerbarer Reingewinn	1'000	1'000				
Liegenschaftenerfolg	-200	-200				200
Finanzerfolg	-100	-100				100
Nettoertrag auf Beteiligungen	-800	-900				900
Nicht auf Patente fallender Erfolg	-200	-200				200
Gesamtgewinn vor Ermässigung						1'400
Verbuchte Gewinn- und Kapitalsteuern		300				
Boxenerfolg Gesamt und pro Produkt		-100	0	0	0	
./ 6% der zugewiesenen Kosten je Produkt		0	0	0	0	0
./ enthaltendes Markenentgelt		0	0	0	0	0
Gewinn Gesamt und pro Produkt		0	0	0	0	
Nexusquotient			40%	90%	60%	
Boxengewinn Gesamt und pro Produkt		0	0	0	0	0
Steuerbarer Teil des Boxengewinns			0	0	0	0
./ Gewinn- und Kapitalsteuern						-300
Verlustvortrag Patentbox						0
Korrektur 10% auf dem Boxengewinn (da maximale Ermässigung 90%)		0				0
Ermässigung auf dem Boxengewinn 90%		0				
Steuerbarer Gewinn						1000

d) Wie oben unter Bst. c), aber ohne Gesamtverlust.

	Erfolgsrechnung	Boxenerfolg	Produkt A	Produkt B	Produkt C	Steuerbarer Gewinn
Steuerbarer Reingewinn	2'000	2'000				
Liegenschaftenerfolg	-200	-200				200
Finanzerfolg	-100	-100				100
Nettoertrag auf Beteiligungen	-800	-800				800
Nicht auf Patente fallender Erfolg	-200	-200				200
Gesamtgewinn vor Ermässigung						1'300
Verbuchte Gewinn- und Kapitalsteuern		300				
Boxenerfolg Gesamt		1'000	0	0	0	
./. 6% der zugewiesenen Kosten		-30	0	0	0	30
./. enthaltendes Markenentgelt		-70	0	0	0	70
Gewinn Gesamt und pro Produkt		900	300	300	300	
Nexusquotient			40%	90%	60%	
Boxengewinn Gesamt und pro Produkt		570	120	270	180	0
Steuerbarer Teil des Boxengewinns			180	30	120	330
./. Gewinn- und Kapitalsteuern						-300
Verlustvortrag Patentbox						0
Korrektur 10% auf dem Boxengewinn (da maximale Ermässigung 90%)		-33				33
Ermässigung auf dem Boxengewinn 90%		537				
Steuerbarer Gewinn						1'463

**1.2.3.2 Patentbox**

**Beispiel 110**

In den im Beispiel 110 im zweiten Absatz aufgeführten Kosten sind die Entwicklungskosten von Dritten im Ausland 35% zu ändern in

**Entwicklungskosten von verbundenen Unternehmen im Ausland 35**